

Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

Übermittlung von Dokumenten im Typgenehmigungsverfahren

Frage- oder Problemstellung:

Im Typgenehmigungsverfahren gibt es unterschiedliche Gründe, weshalb Dokumente übersandt werden.

Hierzu zählen zum einen Antragsunterlagen, die bei der erstmaligen Typgenehmigungserteilung oder der Fortschreibung der Typgenehmigung (Nachtrag, Erweiterung, Revision) an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) übermittelt werden.

Zum anderen können fehlende oder fehlerhafte Angaben in den Antragsunterlagen (z. B. Prüfberichte, Beschreibungsunterlagen) den Austausch von Dokumenten vor Erteilung der Typgenehmigung erforderlich machen (Austausch vor Erteilung). Auch nach Erteilung können Unrichtigkeiten in der Typgenehmigung für die Korrektur von Dokumenten verantwortlich sein (Korrektur nach Erteilung).

Da es derzeit unterschiedliche Verfahrensweisen bei der Übermittlung der Dokumente gibt, soll mit diesem Informationsschreiben eine einheitliche Vorgabe erfolgen.

Ergebnis:

Grundsätzlich sind Dokumente wie Prüfberichte und Beschreibungsunterlagen als jeweils vollständige, separate Dokumente einzureichen. Dies gilt auch für Unterschriftenproben und Prüfergebnisse für den Genehmigungsbogen von Gesamtfahrzeugen. Die Dateien sind gemäß den bekannten Vorgaben zu benennen.

Austausch vor Erteilung

Dokumente, die zum Austausch vor Erteilung der Typgenehmigung an das KBA übermittelt werden, sind auf demselben Übertragungsweg wie die ursprünglichen Dokumente zur Antragsstellung, (E-Mail oder serverbasierte Datenübermittlung), an das bearbeitende Sachgebiet zu senden. Hierbei sind die Dokumente vollständig zu übersenden (nicht nur fehlerhafte Seiten). Bei Änderungen der mangelhaften Dokumente muss aus dem Schriftwechsel eindeutig und nachvollziehbar erkennbar sein, welche Änderungen durchgeführt worden sind. Dies gilt sowohl für Änderungen auf Anforderung des KBA als auch darüber hinausgehende Änderungen. Eine Kennzeichnung der Änderung im betroffenen Dokument kann darüber hinaus erfolgen.

Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

Korrektur nach Erteilung

Bei der Korrektur von Mängeln nach Erteilung der Typgenehmigung wird die Typgenehmigung neu erstellt. Die Genehmigungsnummer wird dabei um einen Korrekturindex erweitert. Für die Korrektur sind alle Unterlagen der zu korrigierenden Typgenehmigung vollständig mit einem Antrag auf Korrektur zu übermitteln. Zusätzlich muss aus einer Übersicht Art und Ort der Korrektur erkennbar sein. Hierzu wird ein separates Verzeichnis empfohlen. Ein Muster wird mit diesem Schreiben veröffentlicht. Eine Kennzeichnung der Korrektur im betroffenen Dokument kann darüber hinaus erfolgen.

Die in diesem Dokument dargelegte Verfahrensweise ist für das Typgenehmigungsverfahren ab dem 01.11.2017 verbindlich anzuwenden.

Anlagen: Muster für die Liste der Korrekturen

Flensburg, 20.07.2017
400-27/001#010
Mario Quade